Studienauftrag Umgestaltung Lindenplatz

Programm Präqualifikation

Einwohnergemeinde Allschwil

9. April 2018

metron

Bearbeitung

Ruedi Stauffer
dipl. Architekt FH, MAS HSLU
in Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung
Dimitri Murbach
BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg
T 056 460 91 11
info@metron.ch
www.metron.ch

Titelbild: Lindenplatz, Luftbild GeoView BL

Dieser Bericht ist für einen doppelseitigen Ausdruck gelayoutet

Inhaltsverzeichnis

1	**Das Wichtigste in Kürze**	**7**
2	**Verfahren und allgemeine Bestimmungen**	**9**
2.1	Auftraggeberin	9
2.2	Ziel des Verfahrens	9
2.3	Submittierte Leistungen	9
2.4	Art des Verfahrens	9
2.5	Präqualifikation	10
2.6	Studienauftrag	10
2.7	Teilnahmeberechtigung	10
2.8	Teambildung	11
2.9	Entschädigung	11
2.10	Folgeauftrag	11
2.11	Eigentums- und Urheberrecht	11
2.12	Beurteilungsgremium	12
2.13	Verfahrensbegleitung und Vorprüfung	13
2.14	Termine und Ablauf	13
2.15	Weitergabe von Informationen und Daten	13
2.16	Rechtsmittelbelehrung / anwendbares Recht / Gerichtsstand	14
3	**Präqualifikation**	**15**
3.1	Termine	15
3.2	Zulassungs- und Eignungskriterien	15
3.3	Abgegebene Unterlagen	16
3.4	Einzureichende Unterlagen	16
3.5	Eingabe der Bewerbungsunterlagen	17
4	**Studienauftrag (provisorisch)**	**18**
4.1	Start des Studienauftrags	18
4.2	Fragenstellung und -beantwortung	18
4.3	Präsentationen	18
4.4	Beurteilungskriterien	19
4.5	Planungsgrundlagen Studienauftrag	19
4.6	Einzureichende Unterlagen	20
5	**Aufgabenstellung (provisorisch)**	**21**
5.1	Zielsetzung	21
5.2	Aufgabe	21
5.3	Perimeter	22
6	**Erläuterung und Rahmenbedingungen (provisorisch)**	**23**
6.1	Siedlungsgeschichte	23
6.2	Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Allschwil 2035	24
6.3	Freiraumkonzept	24
6.4	Zonenrechtliche Rahmenbedingungen	25
6.5	Verkehr	26
6.6	Sanierung Baslerstrasse	27
6.7	Grundeigentumsverhältnisse	28
6.8	Öffentliche Nutzung und Angebote	29
6.9	Baumbestand	30
7	**Genehmigung**	**31**

1 Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Die Gemeinde Allschwil beabsichtigt die Aufwertung und Neugestaltung des Lindenplatzes. Dieser ist heute im Quartier ein beliebter Ort, der vielfältige Funktionen erfüllt. Der Lindenplatz ist mit dem alten Baumbestand ein prägender Grünraum im Quartier. In direkter Nachbarschaft zur Tramhaltestelle ist er ein viel begangener Durchgangsort und eine Schnittstelle im Fusswegenetz. Mit dem Spielplatz und den Sitzgelegenheiten bietet er ausserdem Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten.

Der Platz liegt an einer historisch bedeutenden Verbindungsachse zwischen dem Elsass und der Stadt Basel und bildete ursprünglich das Zentrum von Neuallschwil, einem Ortsteil von Allschwil. Heute sind Allschwil, Neuallschwil und Basel zu einem zusammenhängenden Siedlungsgebiet zusammengewachsen und der Lindenplatz ist eher eine Grünanlage denn ein Platz an dieser auch heute noch wichtigen Verkehrsachse.

Die Erscheinung des Lindenplatzes entspricht nicht mehr den Ansprüchen an einen repräsentativen öffentlichen Raum, der von Basel aus als Tor zu Allschwil gelten kann.

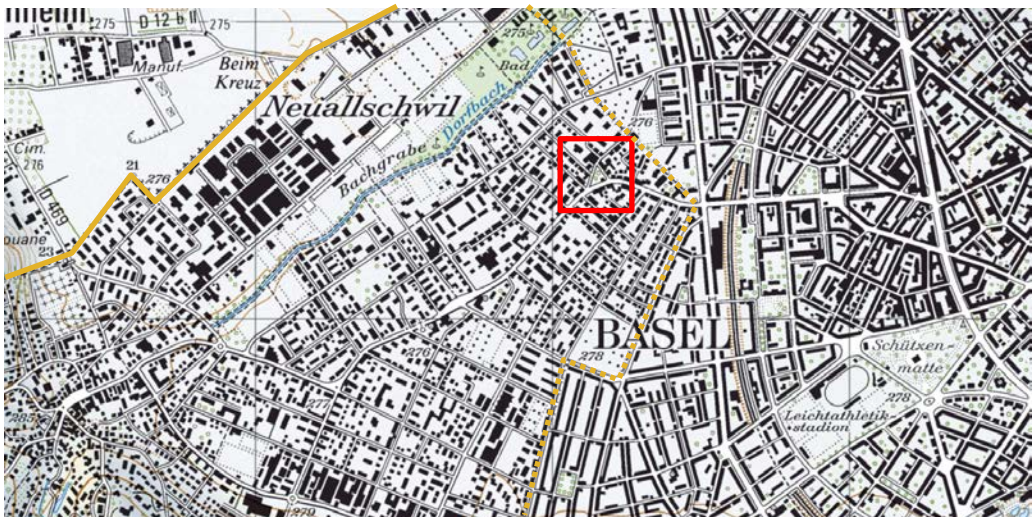

Abbildung 1: Der Lindenplatz ist stark geprägt von der Nähe zur Stadt Basel

Ein Hintergrund des Vorhabens ist unter anderem eine Petition „Der Lindenplatz - ein Begegnungsort für Neuallschwil“ vom Sommer 2013 und die Ergebnisse eines Workshops mit der Quartierbevölkerung vom Herbst 2014. Zudem hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, in den dichter bebauten Siedlungsgebieten die besonderen Merkmale der Quartiere hervorzuheben und deren Zentren bewusst zu gestalten und zu beleben. Freiräume werden frühzeitig und gleichwertig mit anderen Infrastrukturprojekten in gestalterischer und funktionaler Qualität geplant.[1] Das Studienauftrag-Verfahren ist der nächste Schritt in diesem breit abgestützten Prozess zur Aufwertung des Lindenplatzes. Die anstehende Sanierung der Baslerstrasse ist ein weiterer Beweggrund, das Verfahren nun durchzuführen.

[1] Leitbild "Zukunft Allschwil" vom 22. Februar 2017

Ziel des Verfahrens

Die Auftraggeberin sucht einen Lösungsvorschlag und ein geeignetes Planungsbüro oder Planungsteam für die Umgestaltung des Platzes zu einem attraktiven öffentlichen Raum. Entwicklungsziele sind die qualitätsvolle Gestaltung von Fassade zu Fassade, die vielseitige Nutzbarkeit, die Berücksichtigung der Interessen des Quartiers und der Gewerbetriebe sowie die Verbesserung der Verkehrssituation.

Die spezifische Charakteristik des Ortes soll erkannt und seine Entwicklungschancen genutzt werden, damit der Lindenplatz zu einem belebten Ort für die Bevölkerung von Allschwil aufgewertet wird.

Abbildung 2: Lindenplatz, Allschwil

2 Verfahren und allgemeine Bestimmungen

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin des Verfahrens ist die Einwohnergemeinde Allschwil.

Einwohnergemeinde Allschwil
Abteilung Entwickeln Planen Bauen
Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

2.2 Ziel des Verfahrens

Mit dem Studienauftrag sucht die Auftraggeberin ein geeignetes Planungsbüro aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Architektur und Städtebau für die Umgestaltung des Lindenplatzes. Ziel des Studienauftrags ist die Erlangung eines attraktiven und identitätsbildenden Projektvorschlags, der dem städtebaulichen Kontext entspricht und den Strassenraum in die Gestaltung integriert (Betrachtung und Gestaltung von Fassade zu Fassade, siehe Kapitel 5 Aufgabenstellung).

2.3 Submittierte Leistungen

Im Studienauftrag werden Landschaftsarchitekturleistungen (SIA 105) der Phasen 3-5 (SIA 112) für das federführende Planungsbüro submittiert. Freiwillig beigezogene Fachplaner, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, können vom Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung und Ergänzung des Planungsbüros empfohlen und durch die Auftraggeberin direkt beauftragt werden (Teambildung siehe auch Kapitel 2.8).

2.4 Art des Verfahrens

Das Verfahren wird als Studienauftrag mit vorgelagerter Präqualifikation durchgeführt. Dieses einstufige, selektive Submissionsverfahren für Planerleistungen von Landschaftsarchitekten erfolgt in Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, Art. 12, Abs. 1 Bst. B und Abs. 3), dem Gesetzte über öffentliche Beschaffung (SGS 420, § 20) und der entsprechenden Verordnung (420.11, § 7) des Kantons Basel-Landschaft. Es gilt die Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Alle Unterlagen, die eingereicht werden, müssen in deutscher Sprache abgefasst werden.

Das Verfahren ist für die Gemeinde ein Teil des seit 2013 laufenden Prozesses zur Umgestaltung des Lindenplatzes. Für die Gemeinde und die Interessenvertreter ist es wichtig den Dialog, als Teil des Entwicklungsprozesses (und Lernprozesses) weiter zu führen. Die Komplexität in diesem Verfahren liegt in den vielfältigen Bedürfnissen und den verschiedenen Eingriffsmöglichkeiten (Umsetzungs-, Bearbeitung- und Ideenperimeter, vgl. 5.3). Aufgrund des Bedürfnisses nach Austauschmöglichkeiten mit den Bearbeitungsteams hat sich die Auftraggeberin für die Durchführung eines Dialogverfahrens entschieden.

2.5 Präqualifikation

Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Planungsbüros für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben. Sie haben ihre gestalterische, technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Objekten darzulegen. Für die Selektion kommen die Zulassungs- und Eignungskriterien gemäss Kap. 3.2 zur Anwendung.

Im Präqualifikationsverfahren wählt das Beurteilungsgremium 3 Planungsbüros aus, die zur Teilnahme am anschliessenden Studienauftrag eingeladen werden. Davon soll im Sinne der Nachwuchsförderung ein jüngeres Planungsbüro eingeladen werden. Das Nachwuchsbüro muss über die Fachkompetenz, aber nicht über den geforderten Leistungsnachweis verfügen (Bedingung für Nachwuchsförderung: alle Inhaber/-innen mit Jahrgang 1978 oder jünger). Im Eingabeformular Präqualifikation kann ein entsprechender Antrag gestellt werden.

2.6 Studienauftrag

Die drei zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladenen Planungsbüros haben einen Projektvorschlag für die Umgestaltung des Lindenplatzes zu erarbeiten.

Das Verfahren wird nicht anonym durchgeführt. Die teilnehmenden Büros stellen ihren Arbeitsstand im Rahmen einer Zwischenpräsentation und einer Schlusspräsentation dem Beurteilungsgremium vor. Mit der Teilnahme am Studienauftrag verpflichten sich die Teilnehmenden und die Auftraggeberin zur Einhaltung der massgebenden Vorgaben aus dem Programm, den Sitzungsprotokollen und der Fragenbeantwortung, sowie zur Berücksichtigung der Erkenntnisse der Zwischenbesprechung und zur Anerkennung der Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Die Auftraggeberin behält sich die Möglichkeit vor, das Programm aufgrund der Erkenntnisse aus der Fragenbeantwortung und aus den Zwischenbesprechungen im Sinne der Auftragsklärung zu präzisieren oder zu ergänzen.

2.7 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren steht allen Planungsbüros mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, offen.

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss SIA-Ordnung 143, Artikel 12.2., nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums haben. Nicht zugelassen sind insbesondere Fachleute, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums (inkl. ExpertInnen) angestellt sind, sowie Fachleute, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

Mit der Einreichung der Bewerbung wird die Veranstalterin ermächtigt, die Richtigkeit der Angaben der Bewerbenden zu überprüfen und Auskünfte einzuholen. Die Teilnahmebedingungen müssen mit dem Tag der Eingabe der Präqualifikationsunterlagen erfüllt sein.

2.8 Teambildung

Eine Teambildung mit Fachleuten aus anderen Disziplinen im Sinne der Anforderungen ist den Bewerbern freigestellt. Doppel- und Mehrfachteilnahmen von Fachplanern in der Selektionsphase (Präqualifikation) sind zulässig. Das federführende Planungsbüro muss aber über die Mehrfachteilnahme der Fachplaner unterrichtet sein.

Für die Bearbeitung im Studienauftrag sind Mehrfachteilnahmen von Fachplanern nicht zulässig. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Teilnehmenden selbst.

2.9 Entschädigung

Für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen im Rahmen der Präqualifikation wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Für die auftrags- und fristgerechte Ablieferung der vollständigen und beurteilbaren Beiträge zum Studienauftrag wird pro Teilnehmer eine feste Entschädigung von CHF 23'000.- (exkl. Mehrwertsteuer) entrichtet. Kosten für allfällig beigezogene Fachplaner, Herstellung von Modellen oder Planausdrucken werden nicht separat vergütet.

2.10 Folgeauftrag

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfasser des vom Beurteilungsgremium für die Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung der Aufgabe für die Projektierung und Realisierung (Landschaftsarchitekturleistungen 100% Teilleistungsprozente gemäss SIA 112, 105) zu beauftragen.

Fakultativ beigezogene Fachplaner werden, sofern sie einen wesentlichen Beitrag am Wettbewerbsprojekt leisten oder als Miturheber des Wettbewerbsprojekts auftreten, nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens zur Offertstellung eingeladen.

Eine eventuelle, entschädigte Überarbeitung mehrerer Projekte im Anschluss an den Studienauftrag bleibt vorbehalten (Art. 5.4, SIA 143).

Vorbehalten bleiben die Kreditgenehmigung und Bewilligung übergeordneter Instanzen sowie die etappenweise Realisierung des Gesamtprojekts.

2.11 Eigentums- und Urheberrecht

Das Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten verbleibt bei den Teilnehmenden des Studienauftrags. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfasser. Ausgenommen davon bleibt das Recht auf Erstveröffentlichung, das bei der Auftraggeberin liegt.

2.12 Beurteilungsgremium

Für die Begleitung und Beurteilung der Präqualifikation sowie des Studienauftrags setzt die Auftraggeberin das folgende Beurteilungsgremium ein:

Sachexperten und Sachexpertinnen (stimmberechtigte Mitglieder)

- Robert Vogt
  Gemeinderat, Gemeinde Allschwil
- Andreas Bärtsch
  Einwohnerrat und Präsident Kommission Bau und Umwelt, Gemeinde Allschwil
- Christian Stocker Arnet
  Einwohnerrat und Petitionär, Gemeinde Allschwil
- Christoph Morat (Ersatz)
  Gemeinderat, Gemeinde Allschwil

Fachexperten und Fachexpertinnen (stimmberechtigte Mitglieder)

- Lorenz Eugster
  Landschaftsarchitekt FH / SIA / MAS EPFL en développement territorial, Zürich
- Jacqueline Parish
  Landschaftsarchitektin MA (hons) und Raumplanerin NDS ETHZ, Zürich
- Christian Pestalozzi
  Dipl. Ing. ETH/SIA, Verkehrsingenieur SVI, Basel
- Jürgen Johner
  Abteilungsleiter Entwickeln Planen Bauen, Gemeinde Allschwil
- Lisa Euler (Ersatz)
  Leiterin Stadtentwicklung und Raumplanung, Gemeinde Allschwil

weitere Experten und Expertinnen (beratende Funktion, nicht stimmberechtigt)

- Jan Bachofer
  Projektleiter Umgestaltung Lindenplatz, Gemeinde Allschwil
- Philippe Laugel
  Leiter Regiebetriebe, Gemeinde Allschwil
- Axel Mühlemann
  Leiter Fachbereich Projektmanagement, Tiefbauamt, Kanton BL
- Michele Capozza,
  Senior Projektleiter, Basler Verkehrs-Betriebe
- Philippe Marti
  Experte Baukosten, Metron AG, Bern
- Ruedi Stauffer
  Verfahrensbegleitung, Metron AG, Brugg
- Dimitri Murbach
  Verfahrensbegleitung, Metron AG, Brugg

Das Beurteilungsgremium behält sich den Beizug weiterer beratender Fachpersonen vor.

2.13 Verfahrensbegleitung und Vorprüfung

Die Vorbereitung und Begleitung sowie die Vorprüfung der Präqualifikation und des Studienauftrags erfolgen federführend durch:

Metron Raumentwicklung AG, Stahlrain 2, Postfach, 5201 Brugg
Tel: +41 56 460 91 11
E-Mail: lindenplatz@metron.ch

Ansprechpersonen: Ruedi Stauffer, Dimitri Murbach (Tel. 056 460 92 67)

2.14 Termine und Ablauf

Publikation Präqualifikation	12. April 2018
Eingabe Präqualifikation	25. Mai 2018, 17:00 Uhr (siehe Kapitel 0)
Beurteilung Präqualifikation	7. Juni 2018
Bekanntgabe Beurteilung	Ende Juni 2018
Versand Programm Studienauftrag	Anfang Juli 2018
Startveranstaltung	14. August 2018
Zwischenpräsentation	26. September 2018
Schlussabgabe	23. November 2018 (provisorisch)
Schlusspräsentation	15. Januar 2019
Schlussbericht	Februar 2019

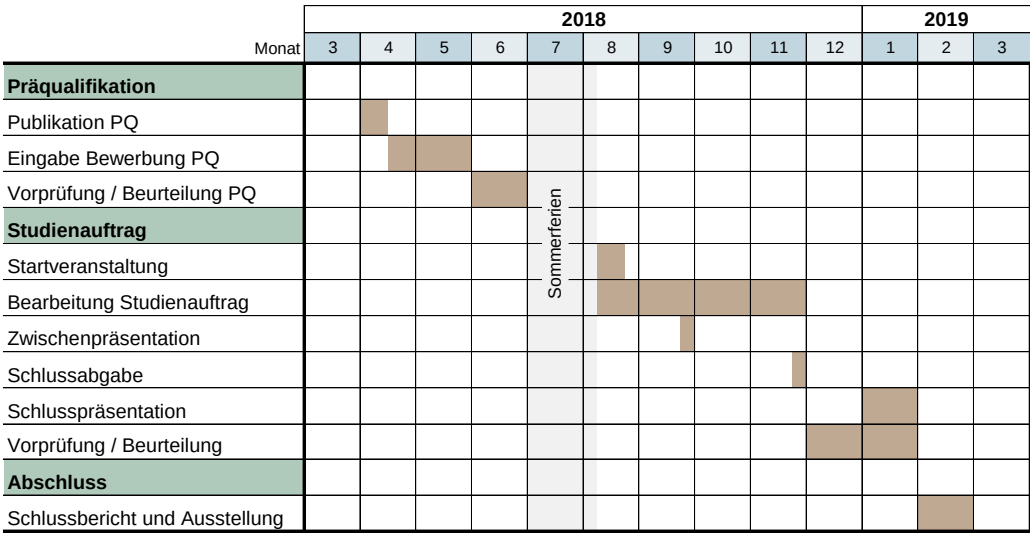

Abbildung 3: genereller Terminplan

2.15 Weitergabe von Informationen und Daten

Eine Weitergabe von Informationen, Daten, Unterlagen etc., welche den Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Studienauftrag abgegeben werden, an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftraggeberin nicht erlaubt.

Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit ist grundsätzlich Sache der Auftraggeberin.

2.16 Rechtsmittelbelehrung / anwendbares Recht / Gerichtsstand

Gegen die Entscheidungen der Auftraggeberin im Rahmen des Studienauftrags kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Kantonsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten.

Sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand wird Allschwil bestimmt.

Abbildung 4: Lindenplatz und Lindenstrasse (Blick Richtung Süden)

Abbildung 5: Lindenplatz mit Tramhaltestelle im Hintergrund

3 Präqualifikation

Für die erfolgreiche Umsetzung des geplanten Vorhabens setzt die Auftraggeberin entsprechende Erfahrung und Fachkompetenz sowie die personellen Kapazitäten der teilnehmenden Planungsbüros voraus.

Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wählt das Beurteilungsgremium anhand der im Kapitel 3.2 formulierten Zulassungs- und Eignungskriterien 3 Planungsbüros aus, die für den Studienauftrag eingeladen werden.

3.1 Termine

Für die Präqualifikation gelten folgende Termine:

Publikation Präqualifikation (simap, Amtsblatt)	12. April 2018
Eingabe Unterlagen Präqualifikation	25. Mai 2018, 17:00 Uhr (siehe Kapitel 3.5)
Beurteilung Präqualifikation	7. Juni 2018
Bekanntgabe Beurteilung	bis Ende Juni 2018

3.2 Zulassungs- und Eignungskriterien

Zulassungskriterien

Bewerbende, die eines der unten stehenden Kriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- vollständig ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration
- Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat der GATT/WTO-Übereinkommen.

Eignungskriterien

Das Beurteilungsgremium bewertet die Eignung der Bewerbenden für die Teilnahme am Studienauftrag nach folgenden Kriterien:

Erfahrung, Kompetenz und Leistungsfähigkeit	**60 %**
- Organisationsstruktur und Kapazität sowie fachliche Qualifikation der Bewerber	
- Kompetenz des Planungsbüros oder des Planungsteams bei der Planung im öffentlichen Raum	

Qualität der 2 Referenzobjekte des Bewerbers	**40 %**
- aktuelle Referenzen über die Planung und Ausführung von Aufgabestellungen im öffentlichen Raum (Bezug der Referenzobjekte zur gestellten Aufgabe, Komplexität, Projektumfang), projektierte oder ausgeführte Projekte und / oder Wettbewerbserfolge	
- Gestaltungskonzept, landschaftsarchitektonische und städtebauliche Qualität	
- Nutzungskonzept, Komplexität und Gesamtkonzeption (Schnittstellen Architektur, Städtebau und Verkehr)	

Im Sinne der Nachwuchsförderung soll ein jüngeres Planungsbüro eingeladen, welches über die nötige Fachkompetenz, aber nicht über die geforderte Erfahrung verfügen

muss. Bedingung für die Bewerbung als Nachwuchsbüro: alle Inhaber/-innen des federführenden Planungsbüros mit Jahrgang 1978 oder jünger (Kap. 2.5).

3.3 Abgegebene Unterlagen

[A] Programm Präqualifikation (PDF- Dokument)
[B] Eingabeformular Präqualifikation (Excel-Dokument)
[B.0] Deckblatt / Antrag auf Teilnahme
[B.1] Firmenangaben federführendes Planungsbüro, Angaben zu 2 Referenzen
[B.2] Firmenangaben Fachplaner (optional)
[C] Selbstdeklaration (PDF-Dokument)
[D] Situationsplan, 1:1'000 (PDF- Dokument)

Die Unterlagen können mit der Publikation ab dem 12. April 2018 online bei folgender Homepage heruntergeladen werden:

http://www.metron.ch/Datentransfer.html

Ein Versand der Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen. Sollten beim Herunterladen oder Öffnen der Dateien Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: lindenplatz@metron.ch.

3.4 Einzureichende Unterlagen

Eine Bewerbung hat die folgenden Unterlagen sowie die vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Eingabeformulare inkl. Beilagen zu enthalten:

1. Vollständig ausgefülltes Eingabeformular Präqualifikation [B], bestehend aus:
   [B.0] Deckblatt / Antrag auf Teilnahme
   [B.1] Firmenangaben federführendes Planungsbüro, Angaben zu 2 Referenzen
   [B.2] Firmenangaben Fachplaner (optional)
   Die Unterlagen sollen in Papierform und digital als Excel-Datei abgegeben werden. Die Angaben allfälliger Fachplaner sind zwingend in einer einzigen Excel-Datei (vgl. Originaldatei) einzureichen.
2. Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration [C]. Die Selbstdeklaration muss von allen Teammitgliedern (federführendes Büro und allfällige Fachplaner) einzeln ausgefüllt und unterzeichnet werden.
3. Dokumentation von 2 Referenzobjekten des Planungsbüros (projektierte oder ausgeführte Projekte und / oder Wettbewerbe analog Referenzen [B.1]), 1 A3-Blatt pro Referenz, einseitig bedruckt, Querformat.
4. Darstellung in freier Form zu den Kompetenzen des Bewerbers in Bezug auf die vorliegende Aufgabenstellung, 1 A3-Blatt, einseitig bedruckt, Querformat.

Weitere Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Alle geforderten Unterlagen sind in digitaler Form (Excel- / PDF-Dateien) und in Papierform einzeln (nicht gebunden oder geheftet) zuzustellen.

3.5 Eingabe der Bewerbungsunterlagen

Die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen verschlossen und mit dem Vermerk «Präqualifikation Studienauftrag Lindenplatz» bis spätestens **25. Mai, 17:00 Uhr** an folgender Adresse eintreffen:

Gemeindeverwaltung
Bau - Raumplanung - Umwelt
Entwickeln Planen Bauen
Jan Bachofer
«Präqualifikation Studienauftrag Lindenplatz»
Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

Die Dossiers können am Empfang der Gemeindeverwaltung Allschwil abgegeben werden. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung finden sie unter folgendem Link: http://www.allschwil.ch/de/verwaltung/oeffnungszeiten/.

Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der oben genannten Adresse eintreffen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Eine Fristverlängerung seitens der Bewerbenden ist ausgeschlossen.

Bewerbungen, die zu spät eintreffen, keine oder ungenügende bzw. unrichtige Angaben enthalten oder nicht vollständig sind, werden als ungültig vom Verfahren ausgeschlossen.

Digitale Abgabe
Die Bewerbungsunterlagen müssen in Papierform und digital (im Originalformat Excel oder PDF) abgegeben werden. Die digitalen Unterlagen müssen auf einem Datenträger (CD oder USB-Stick) oder als Datenupload gemäss den nachfolgenden Schritten abgegeben werden:

a) Eine ZIP-Datei mit allen Bewerbungsunterlagen (im Originalformat Excel oder PDF) erstellen
b) Datentransfer über http://fex.metron.ch/pup an dimitri.murbach@metron.ch (Empfänger), Absender eingeben
c) Durchsuchen und ZIP-Ordner mit den Bewerbungsunterlagen auswählen, mit Upload-Button abschliessen
d) Nach erfolgreichem Datentransfer erhalten Sie eine Bestätigung per Mail

4 Studienauftrag (provisorisch)

Die im Rahmen der Präqualifikation selektionierten Planungsbüros werden zum Studienauftrag eingeladen und erhalten vor der Startveranstaltung ein definitives Programm Studienauftrag und alle für die Bearbeitung der Aufgabenstellung notwendigen Grundlagen.

4.1 Start des Studienauftrags

Das Programm zum Studienauftrag sowie die für die Bearbeitung notwendigen Grundlagen erhalten die Teilnehmer Anfang Juli als Download-Link per E-Mail zugestellt. Die obligatorische Startveranstaltung findet am 14. August 2018, nachmittags, vor Ort statt. Sie dient der Erläuterung des Programms. Fragen bezüglich der Aufgabenstellung sind schriftlich (Kap. 4.2) einzureichen und können an dieser Veranstaltung nicht beantwortet werden. Eine gemeinsame Begehung verschafft einen vertieften Eindruck über den Bearbeitungsperimeter.

Detaillierte Angaben zu Ort und Ablauf werden ca. eine Woche vorab bekannt gegeben. Ein Protokoll der Startveranstaltung wird allen Teilnehmenden spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung zugestellt.

4.2 Fragenstellung und -beantwortung

Fragen zum Programm und zur Aufgabenstellung können bis am 20.8.2018 per E-Mail an Lindenplatz@metron.ch gestellt werden.

Das Beurteilungsgremium beantwortet die eingegangenen Fragen schriftlich und stellt sämtliche Fragen und Antworten allen Teilnehmenden bis am 31.8.2018 per E-Mail zu. Die schriftliche Fragenbeantwortung bildet einen integrierenden Bestandteil des Programms.

4.3 Präsentationen

Zwischenpräsentation

Die Teilnehmenden präsentieren am 26. September 2018 ihren Arbeitsstand im Sinne eines Werkstattberichts. Die Arbeiten werden gemeinsam mit dem Beurteilungsgremium diskutiert. Die Präsentationsform ist den Teilnehmenden freigestellt (Beamer und Stellwände stehen zur Verfügung, Anforderungen zu Inhalten und Abgabe vgl. Kapitel 4.6). Die Anwesenheit bei der Vorstellung der jeweils anderen Teilnehmenden des Studienauftrags ist nicht möglich.

Vom Beurteilungsgremium formulierte Empfehlungen für die Weiterbearbeitung werden allen Teilnehmenden nachgängig zur Zwischenpräsentation schriftlich kommuniziert: projektbezogene Empfehlungen werden den Teilnehmern jeweils einzeln zugestellt, zusätzliche allgemeingültige Empfehlungen werden zuhanden aller Teilnehmenden verteilt.

Die Zwischenpräsentation wird in Allschwil stattfinden, detaillierte Angaben zu Ort und Ablauf werden jeweils 1 Woche vorab bekannt gegeben.

Schlusspräsentation

Am 15. Januar 2019 werden die erarbeiteten Beiträge dem Beurteilungsgremium vorgestellt. Die Präsentationsform ist den Teilnehmenden freigestellt (Beamer und Stellwände stehen zur Verfügung, Anforderungen zu Inhalten und Abgabe vgl. Kapitel 4.6). Die Anwesenheit bei der Vorstellung der jeweils anderen Teilnehmenden des Studienauftrags ist nicht möglich.

Die Schlusspräsentation wird in Allschwil stattfinden, detaillierte Angaben zu Ort und Ablauf werden jeweils 1 Woche vorab bekannt gegeben.

4.4 Beurteilungskriterien

Zur Beurteilung der Vorschläge gelangen insbesondere folgende Kriterien zur Anwendung (Reihenfolge ohne Gewichtung):

Freiraumgestalterische und städtebauliche Qualitäten
Stadtraumbildung, gestalterische Qualität der Gesamtsituation, Eingliederung in die bestehende räumliche Situation, Zusammenspiel Platz / Bebauung / Strassen, Einbezug der Randbebauungen, Fassung des Platzes, Umgang mit den Schnittstellen und Abhängigkeiten zu angrenzenden (Privat-)Parzellen

Funktionale, betriebliche und nutzungsbezogene Qualitäten
Umsetzung und Qualität der vorgesehenen Nutzungen, Eingehen auf potenzielle Nutzer (Bedürfnisse der Quartierbewohner), Aufenthaltsqualität, Belebung, funktionale Beziehung zwischen Aussenraum und Erdgeschossen, Parkierung- und Erschliessung, Hindernisfreie Gestaltung

Erfüllung der Rahmenbedingungen und Anforderungen
gemäss Kapitel 6

Wirtschaftliche Qualitäten
Erstellungskosten, Materialisierungskonzept, Realisierung, Unterhalt

Eine Präzisierung der Beurteilungskriterien wird im Rahmen des definitiven Programms des Studienauftrags vorgenommen.

4.5 Planungsgrundlagen Studienauftrag

Zusätzlich zu den Unterlagen der Präqualifikation werden den Teilnehmenden die folgenden Unterlagen abgegeben (die Liste ist unvollständig und wird im Zug der Erarbeitung des Studienauftragsprogramms noch geändert / ergänzt).

a) **Programm Studienauftrag**
b) **Plangrundlagen**
   Katasterplan, Höhenkurven, Leitungskataster, Luftbild, etc.
c) **Weitere Grundlagen**
   Zonenreglement und Zonenplan Siedlung der Gemeinde Allschwil, REK Allschwil 2035, Bauprojekt Erneuerung Baslerstrasse, Baumgutachten, Verkehrsgutachten Lindenplatz, Potentialstudie Lindenplatz, Freiraumkonzept 2013
   Präsentation und Protokoll Mitwirkungsveranstaltung, Petition
d) **Formular**
   Kenndaten Flächen, Materialisierung und Ausstattung

4.6 Einzureichende Unterlagen

Zwischenpräsentation

- Analyse in freier Form
- Entwurf Gestaltungs- und Nutzungskonzept (Mst. 1:500 / 1: 200)

Der Entwurf des Gestaltungskonzepts ist als Papierexemplar an die Präsentation mitzubringen. Zusätzlich sind sämtliche präsentierten Dokumente im PDF-Format abzugeben. Die digitale Abgabe kann direkt an der Zwischenpräsentation (USB-Stick) oder über Datenupload (http://fex.metron.ch/pup) abgegeben werden.

Schlussabgabe

Die Abgabepläne sind in zweifacher Ausführung (1 Plansatz Beurteilung / 1 Plansatz Vorprüfung) und ungefaltet einzureichen. Sämtliche Darstellungen und Erläuterungen sind auf maximal 3 Plakaten im Querformat DIN A0 darzustellen. Varianten sind nicht zulässig. Zusätzlich abgegebene, nicht geforderte Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Folgende Unterlagen sind der Schlussabgabe beizulegen:

a) **Plakate** (max. 3 A0, Querformat) mit folgenden Inhalten
   Darstellungen
   - Entwicklungsidee für den Ideenperimeter (Mst. 1:500)
   - Gestaltungskonzept für den Bearbeitungsperimeter (Mst. 1:200)
   - Quer- und Längsschnitt durch den Bearbeitungsperimeter mit angrenzender Bebauung (Mst. 1:200)
   - Darstellungen zur Vermittlung der Atmosphäre / Stimmung
   - weitere für das Verständnis wichtige Darstellungen (Skizzen, Konstruktive Vertiefungen o.ä.)
   - Schema Parkierung und Erschliessung
   - Schema Nutzungen und Ausstattung
   - Schema Eingriffe, Darstellung Abbruch, Erhalt und Neu

   Erläuterungen
   - freiraumgestalterisches und städtebauliches Konzept
   - Handlungsempfehlungen für die Ideenperimeter
   - Parkierung und Erschliessung
   - Funktionalität und Nutzungen
   - Materialisierung und Ausstattung

b) **Kenndaten-Formular**
   - ausgefülltes Formular mit den Kenndaten zu Flächen und Materialisierung

c) **Verkleinerungen**
   - sämtliche Plakate als Verkleinerungen im Format A3

d) **Digital Abgabe**
   - Originalplakate als PDF
   - Plakatverkleinerung A3 als PDF
   - Kenndatenformular als Excel

5 Aufgabenstellung (provisorisch)

5.1 Zielsetzung

Die Gemeinde Allschwil möchte die Umgestaltung des Lindenplatzes angehen und die künftige Nutzung und Gestaltung klären. Die Ziele am Lindenplatz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Aufwertung des Lindenplatzes als Quartierzentrum
- Aufwertung der städtebaulichen Situation als erkennbares Zentrum
- Sicherstellen eines attraktiven Aufenthalts- und Begegnungsorts für Jung und Alt
- Verbesserung der Verkehrssituation
- Verbesserung der Einbindung ins Quartier
- Verbesserung des Zusammenspiels von angrenzenden Erdgeschoss-Nutzungen und Lindenplatz

5.2 Aufgabe

Die Teilnehmenden sollen für die Aufwertung des Lindenplatzes (Bearbeitungsperimeter vgl. Kapitel 5.3) ein Gestaltungskonzept erarbeiten. Es ist eine Lösung von Fassade zu Fassade zu präsentieren, die Gestaltung, Funktion und Betrieb in einem Gesamtkonzept integriert. Der Lindenplatz soll als attraktiver Begegnungs- und Aufenthaltsort gestaltet werden. Eine wichtige Aufgabe ist die durchgängige Gestaltung mit der Einbettung des Strassenraums mit der Berücksichtigung der funktionalen Aspekte. Dabei ist der Charakter als identitätsstiftender Quartiersplatz und die Verbindung zu den angrenzenden Stadt- bzw. Quartieren zu stärken.

Die Lösungsvorschläge sollen die eingeschränkten Umsetzungsmöglichkeiten von gestalterischen Massnahmen auf Privateigentum berücksichtigen und auch ohne deren Einbezug in sich stimmig sein (Umsetzungsperimeter vgl. Kapitel 5.3).

Die Wirtschaftlichkeit der Vorschläge ist für die Auftraggeberin von Bedeutung. Kosten sollen dabei unter Berücksichtigung der gesamten Lebenszyklen und eines modularen Aufbaus der vorgeschlagenen Massnahmen betrachtet werden.

Aufgrund des Gestaltungskonzepts für den Lindenplatz sind Handlungsempfehlungen für die angrenzenden Bereiche, welche in direkter Abhängigkeit zum Lindenplatz stehen (Ideenperimeter), abzuleiten. Für eine langfristige Entwicklung der baulichen Ränder des Lindenplatzes werden Anregungen erwartet.

5.3 Perimeter

Abbildung 6: Perimeter

Umsetzungsperimeter
Der Umsetzungsperimeter umfasst die Flächen auf gemeindeeigenem Grundeigentum. In diesem Bereich ist die Umsetzung unabhängig von privaten Entwicklungsabsichten möglich.

Bearbeitungsperimeter
Der Lösungsvorschlag soll von Fassade zu Fassade konzipiert werden und mit dem Lindenplatz auch den Strassenraum (Strasse Lindenplatz, Lindenstrasse, Baslerstrasse) sowie die privaten Vorbereiche berücksichtigen. Die Baslerstrasse ist einbezogen, um Inputs für die Umgestaltung im Rahmen der Sanierung der Kantonsstrasse zu erhalten (Kap. 6.6).

Ideenperimeter
Aufgrund der Platzgestaltung ist die angrenzende Bebauung aus dem städtebaulichen Blickwinkel zu überprüfen. In diesem Perimeter werden Handlungsempfehlungen und Gestaltungsideen erwartet.

Betrachtungsraum
Bei der Bearbeitung ist die Funktion des Platzes als zentraler Ort für Allschwil zu schärfen. Die Beziehung zu den angrenzenden Quartieren und zur Stadt Basel ist in den Überlegungen zu berücksichtigen.

6 Erläuterung und Rahmenbedingungen (provisorisch)

6.1 Siedlungsgeschichte

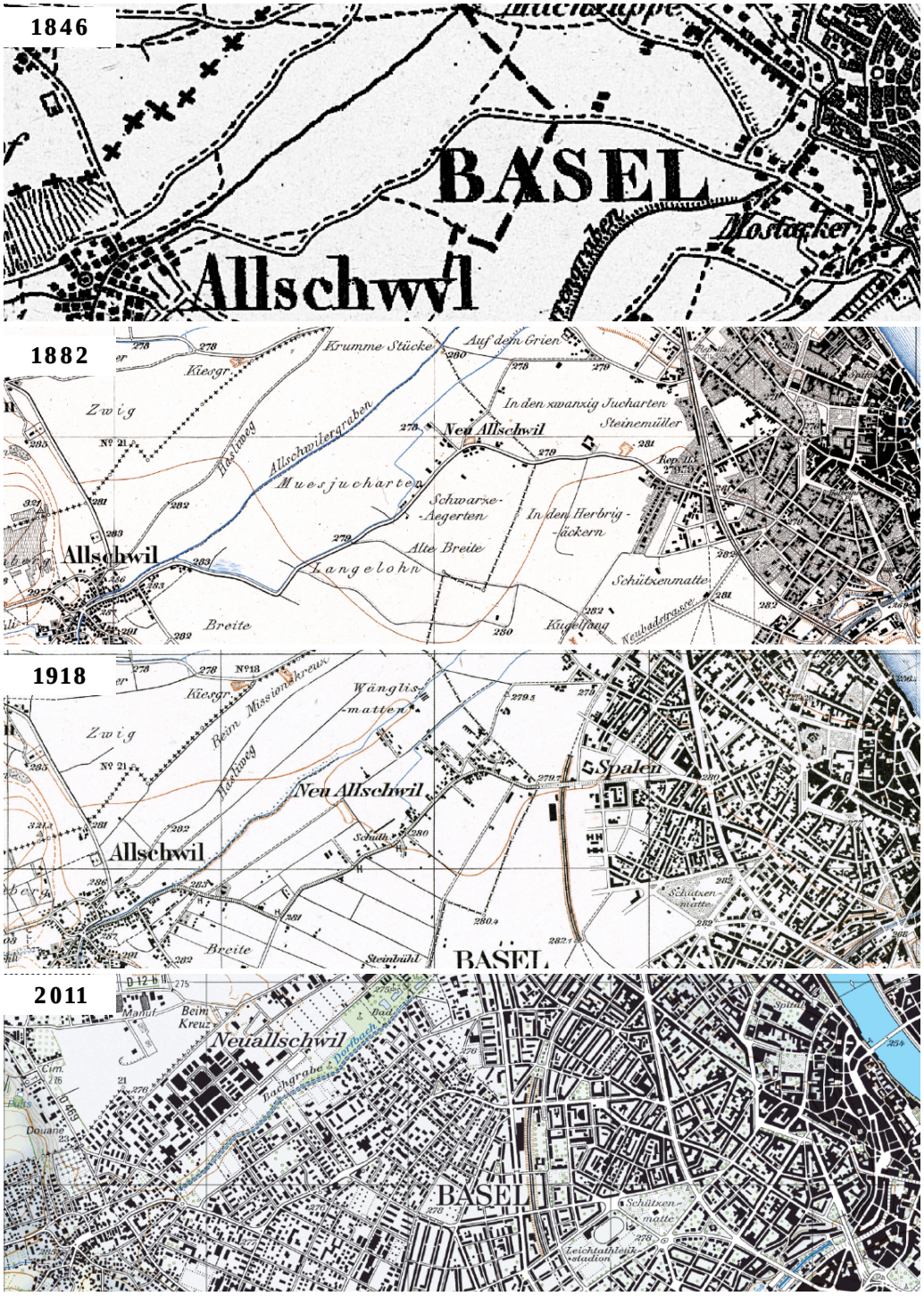

Abbildung 7: Zeitreise swisstopo

Der Lindenplatz ist eine historische Wegkreuzung zwischen Allschwil und Basel. Um den Lindenplatz entwickelte sich der Allschwiler Ortsteil Neu-Allschwil. Die erste Bebauung entstand südlich entlang der Baslerstrasse. In der weiteren Entwicklung ent-

standen rechtwinklig zur Baslerstrasse liegende Quartierstrassen. Dadurch bildete sich bei der Wegkreuzung ein dreieckiger Platz - der Lindenplatz. Die weitere Entwicklung richtete sich nach diesem Strassenraster und an der westlichen Seite bildete sich eine offene Bebauungsstruktur.

6.2 Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Allschwil 2035

Die räumliche Leitidee (siehe Grundlagen 4.5) beschreibt Allschwil unter anderem als eine attraktive Vorstadtgemeinde mit gelebter Vielfalt und spezifischen und aufgewerteten Zentren: "Der Themenbereich 'Vielfältige, aufgewertete Zentren' steht sowohl für eine Aufwertung und damit Stärkung des Dorfkerns als auch des Quartierzentrums Lindenplatz und die städtebauliche Akzentuierung der Baslerstrasse."

Im REK sind für den Lindenplatz folgende Entwicklungsansätze und -ziele beschrieben:

- Schaffung eines attraktiven öffentlichen Raums durch eine Platzgestaltung im Interesse des Quartiers und der Gewerbetreibenden
- Ermöglichung einer vielseitigen Nutzung
- Einbezug der Randbebauungen, Fassung des Platzes
- Platzgestaltung von Fassade zu Fassade
- stärkere Verbindung zwischen Platz und angrenzenden Erdgeschossnutzungen
- Optimierung Kiosk
- Einbezug Privatparzellen und Kanton

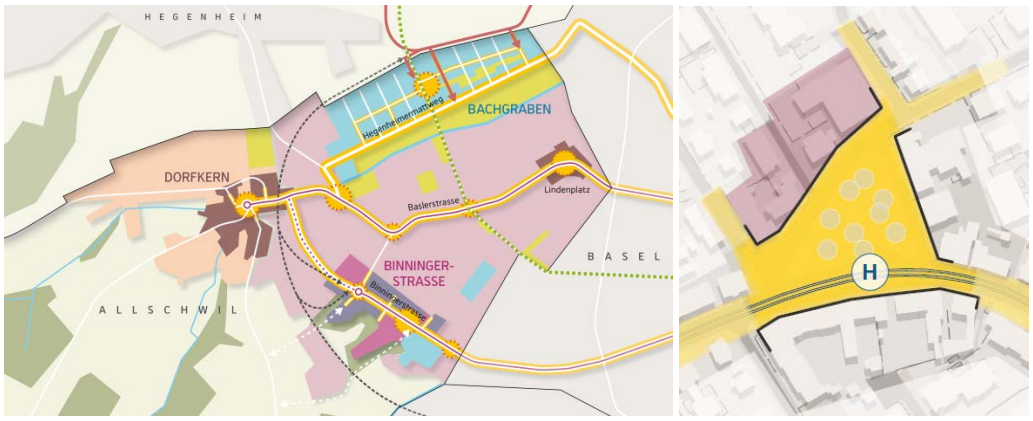

Abbildung 8: Räumliche Leitidee Allschwil (links) und Prinzipskizze Lindenplatz (rechts) aus dem REK Allschwil 2035

6.3 Freiraumkonzept

Im Freiraumkonzept (siehe Grundlagen 4.5) wird der heutige Lindenplatz und sein Potenzial beschrieben: Der Lindenplatz ist direkt an der Baslerstrasse gelegen eigentlich ein repräsentativer öffentlicher Raum, der von Basel aus als Tor zu Allschwil gelten kann. Er wird hauptsächlich als Spielplatz und als Durchgangsweg benutzt. Es ist schwierig, den Lindenplatz einzuordnen, ob er jetzt eine Grünanlage oder ein Platz oder nur ein Spielplatz sein soll. Die heutige Anlage kann in zwei Teile unterteilt werden, einerseits in eine kleine Parkanlage mit Rasen und andererseits in einen Spielplatz.

Der Lindenplatz hat ein grosses Potenzial, sich als wichtiger Begegnungsort zu etablieren. Er muss als Ganzes integrativer und einladender wirken. Dazu sollen ausser den Linden alle Vegetationsflächen überdacht werden, damit ein grosszügiger Platz entstehen kann, der die Erdgeschosse rund herum integriert. Der Spielplatz ist in einem erneuerungsbedürftigen Zustand.

6.4 Zonenrechtliche Rahmenbedingungen

Abbildung 9: Darstellung Zonenplan - Siedlung

Die Ortsbildschutzzone Lindenplatz ist für die betroffenen Gebäudezeilen eine verbindliche Vorgabe. Für die „Parkanlage Lindenplatz“ werden die Festlegungen anhand möglicher Lösungsvorschläge überprüft. Die Zone für öffentliche Werke und Anlagen Lindenplatz dient dem Zweck des Quartierzentrums. Die Festsetzungen hinsichtlich Gestaltung und Materialisierung werden ebenfalls anhand möglicher Lösungsvorschläge überprüft (siehe Grundlagen 4.5).

Ein Teil der Gebäude um den Lindenplatz befindet sich im ISOS Inventar für Schützenswerte Ortsbilder. Die Abklärungen mit der Denkmalpflege im Rahmen des REK Allschwil haben ergeben, dass die Bebauung östlich des Lindenplatzes, welche sich heute nicht in der Ortsbildschutzzone befindet, als schützenswert eingestuft wird. Entwicklungspotential besteht in Bereich der westlichen Seite des Lindenplatzes, unter der Prämisse der Verbesserung der örtlichen Qualitäten (Ortsbild, Aussenraum, Bauten).

Die Zentrumszone 3-geschossig soll im Rahmen von städtebaulichen Überlegungen innerhalb des Ideenperimeters hinterfragt werden. Hinweise zur städtebaulichen Entwicklung aus diesem Verfahren sollen auch als Grundlage für die mittelfristig geplante Nutzungsplanungsrevision dienen.

6.5 Verkehr

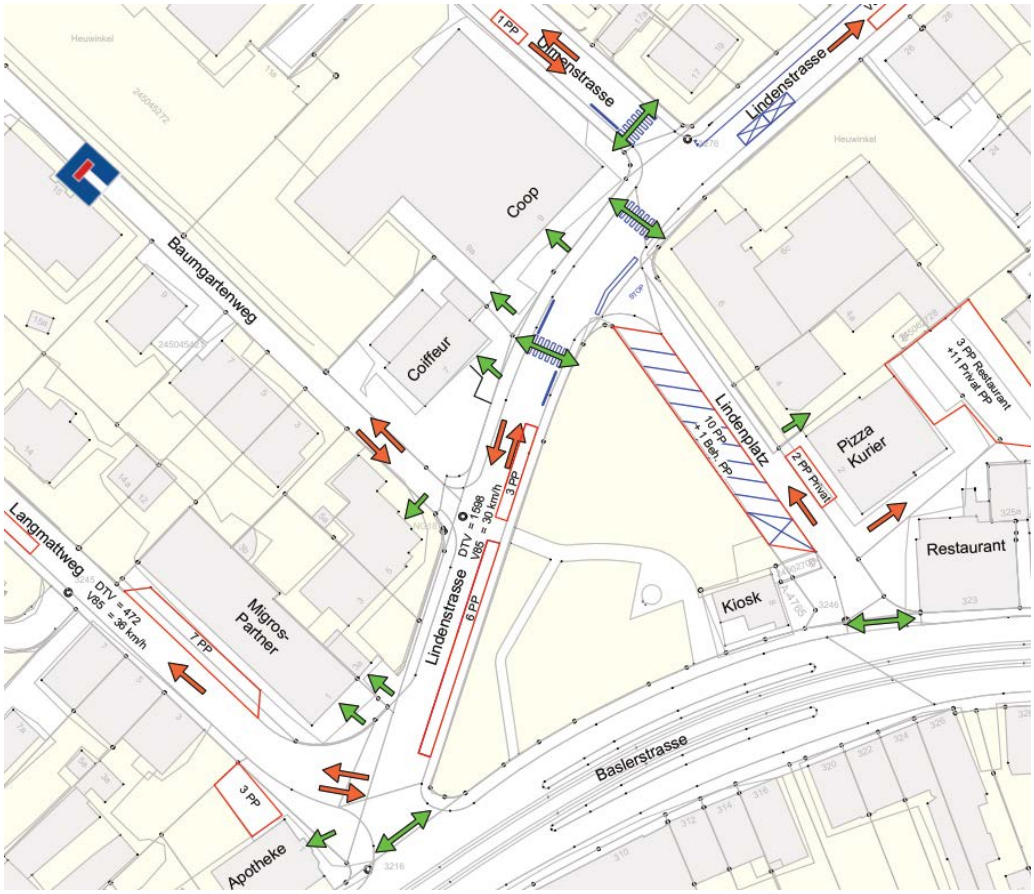

Abbildung 7: Ist-Zustand Verkehr, Verkehrsgutachten Pestalozzi & Stäheli

Mit der Neugestaltung wird ein Verkehrsregime mit Begegnungszone auf der Lindenstrasse entsprechend den Empfehlungen aus dem Verkehrsgutachten angestrebt (siehe Grundlagen 4.5). Der Strassenraum im Bereich des Lindenplatzes soll sich in die Gestaltung von Fassade zu Fassade integrieren. Im Strassenraum sind entlang von Wunschlinien besser gesicherte Querungssituationen für Fussgänger anzustreben. Die Nebenstrassen sind nicht zwingend in der heutigen Form zu erhalten. Die Strasse Lindenplatz kann aufgehoben werden, wobei die Anwohnerzufahrt gewährleistet bleiben muss. Die Parkplätze können massvoll reduziert werden wobei für das Gewerbe Kurzzeitparkplätze einzurichten sind. Zwei Parkplätze sind als Ladestationen für Elektroautos vorgesehen. Die Veloparkierung ist zu verbessern. Die Anforderungen an die Hindernisfreie Gestaltung sind zu Berücksichtigen.

6.6 Sanierung Baslerstrasse

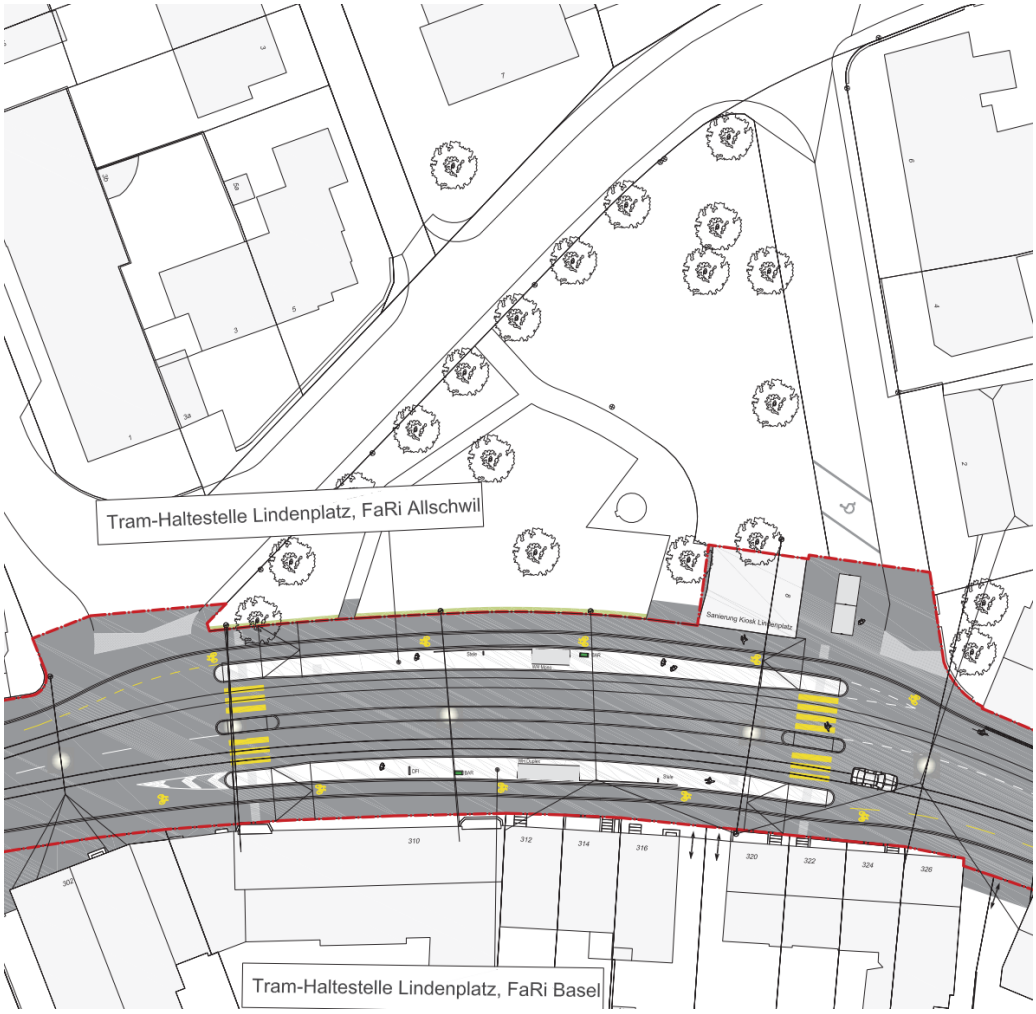

Abbildung 10: Ausschnitt Lindenplatz, Bauprojekt TBA Basel-Landschaft

Das Sanierungsprojekt der Kantonsstrasse „Erneuerung und Umgestaltung Baslerstrasse“ umfasst neben dem engeren Strassenraum auch den Kiosk und die Veloabstellplätze auf dem Lindenplatz. Der Standort und die Gestaltung von Kiosk und Veloabstellplätzen sind zu überprüfen. Der Querschnitt tangiert den südlichen Rand des Lindenplatzes und der Übergang ist neu zu gestalten.

Die Projekt- und die Verkehrssituation der Baslerstrasse sind technisch nicht zu verändern. Durch das Gesamtkonzept begründet können auch Interventionen im Bereich der Kantonsstrasse vorgeschlagen werden. Diese sollen hauptsächlich dazu dienen, den Lindenplatz als Zentrumsort zu stärken. Der Lösungsvorschlag soll auch ohne die Umsetzung im Bereich der Kantonsstrasse funktionieren.

Der Strassenabschnitt entlang des Lindenplatzes wird voraussichtlich im Jahr 2020 saniert und der Lindenplatz dient während der Bauzeit als Installationsplatz. Mit der Erneuerung und Umgestaltung erhält die Baslerstrasse auf dem Abschnitt Morgartenring - Gartenstrasse eine einheitliche Gestaltung mit einem klaren Strassenquerschnitt.

6.7 Grundeigentumsverhältnisse

Der Lindenplatz, die Strasse Lindenplatz und die Lindenstrasse befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Allschwil. Die angrenzenden Wohn- und Gewerbebauten mit ihren Vorbereichen befinden sich im Eigentum von dritten (bzw. privaten). Die Baslerstrasse befindet sich im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft (Kantonsstrasse).

Abbildung 11: Grundeigentum um den Lindenplatz

Die Privaten Grundeigentümer beteiligen sich nicht an diesem Verfahren, sind aber über das Vorgehen informiert. Die eingeschränkten Umsetzungsmöglichkeiten von gestalterischen Massnahmen auf Privateigentum, insbesondere im Bereich der privaten Wohnliegenschaften, sind insofern zu berücksichtigt, als dass alle Lösungsvorschläge auch ohne den Einbezug der Privatparzellen in sich stimmig sein müssen (vgl. Umsetzungsperimeter Kapitel 5.3).

6.8 Öffentliche Nutzung und Angebote

Der Lindenplatz ist umgeben von einer Vielfalt an Nutzungen. An den Platzrändern befinden sich in den Erdgeschossen sowohl publikumsorientierte Angebote, als auch Wohnungen. Der Lindenplatz selbst bietet dem Quartier einen Spielplatz, Grünflächen mit Sitzgelegenheiten und schattenspendenden Bäumen sowie einen Kiosk an der Tramhaltestelle.

Durch den allseitig vorhandenen Verkehrsfluss zwischen dem Lindenplatz und den umgebenden Bauten wie auch die starke Abgrenzung des Lindenplatzes zu den umliegenden Strassenräumen (Hecken), stellt sich der Lindenplatz heute als introvertierte Grünanlage dar, die nicht im Dialog mit seiner Umgebung steht.

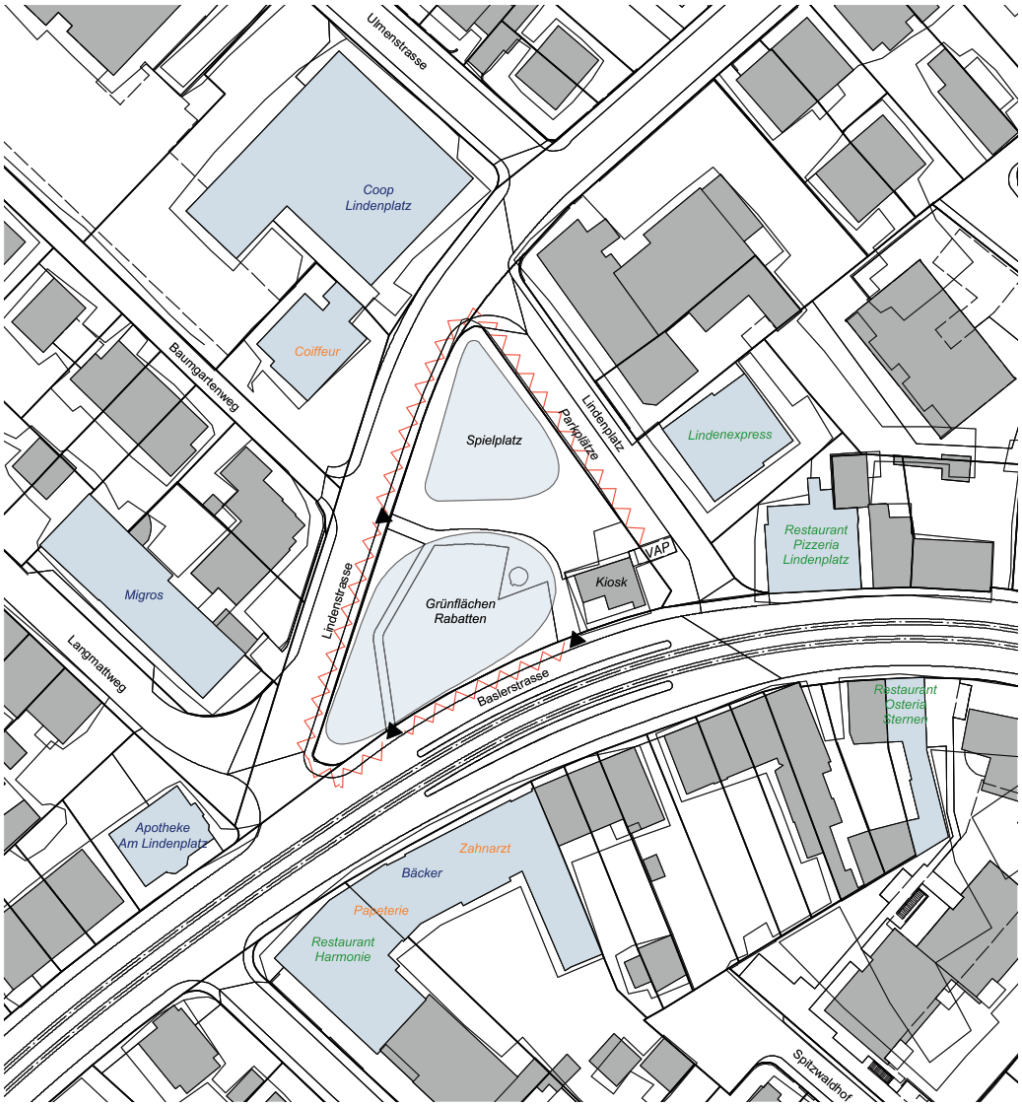

Abbildung 12: Öffentliche Nutzungen am Lindenplatz

Der Lindenplatz soll künftig seiner Bedeutung als Zentrumsort in Allschwil besser gerecht werden. Durch die Neugestaltung soll eine stärkere Verbindung zwischen dem eigentlichen Platz und den angrenzenden Erdgeschossnutzungen ermöglicht werden. Das Gewerbe soll dadurch eine Stärkung erfahren.

Es wird eine Ausstattung erwartet, die alle Generationen anspricht und eine vielseitige, multifunktionale Nutzung erlaubt. Das Spielplatzangebot soll erhalten bleiben.

Einzelne Vorschläge für Nutzungen, welche im Hinblick auf die Umgestaltung geprüft werden sollen (die Liste ist nicht abschliessend):

- WC-Anlage
- Unterflur-Wertstoffsammelstelle (Flächenbedarf ca. 40 m^2)
- Spielmöglichkeiten
- Sitzgelegenheiten
- Wochenmarkt
- Möglichkeit für ein Verpflegungsangebot (z.B. Buvette)

Für den bestehenden Kiosk können alternative Vorschläge hinsichtlich Architektur, Angebot wie auch Standort gemacht werden. Ein alternativer Standort für den Kiosk wäre verbunden mit dem Versetzen der bestehenden Trafostation im Kiosk-Gebäude. Der entstehende Aufwand müsste mit einem ausgewiesenen Mehrwert begründet werden.

6.9 Baumbestand

Zum Baumbestand wurde eine Beurteilung durch das lokale Forstrevier erstellt und steht als Grundlage zur Verfügung (siehe Grundlagen 4.5). Bäume sind ein raumprägendes Element des Lindenplatzes. Das Fällen von einzelnen Bäumen muss begründet werden.

7 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Beurteilungsgremium am 20. März 2018 diskutiert und nach schriftlicher Vernehmlassung im März 2018 genehmigt.

SachexpertInnen

Robert Vogt

Andreas Bärtsch

Christian Stocker Arnet

Christoph Morat (Ersatz)

FachexpertInnen

Lorenz Eugster

Jacqueline Parish

Christian Pestalozzi

Jürgen Johner

Lisa Euler (Ersatz)

Programmgenehmigung SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009.

Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

metron

Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg
Schweiz
info@metron.ch
www.metron.ch
T +41 56 460 91 11
F +41 56 460 91 00